



„DIE WAHRHEIT KANN MAN NICHT TÖTEN“

**STRAFLOSIGKEIT UND DER FALL JEAN-CLAUDE
DUVALIER**

Impressum:

Dieser Bericht erschien im Original auf Englisch unter dem Titel
„**You Cannot Kill the Truth**“ – **The case against Jean-Claude Duvalier**“
unter dem Index AMR 36/007/2011 bei Amnesty International.

Amnesty International Ltd
Peter Benenson House
1 Easton Street
London WC1X 0DW
Vereinigtes Königreich
© Amnesty International 2011

Die vorliegende Version ist eine inoffizielle Übersetzung der Ländergruppe Haiti
der deutschen Sektion von Amnesty International. Zitierfähig und mit Textbelegen versehen ist nur das englische Original.

Amnesty International
Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.
Ländergruppe Haiti
Gruppe 2125
c/o Amnesty International
Postfach
53108 Bonn

E-Mail: info@amnesty-haiti.de
Internetseite: www.amnesty-haiti.de

Titelbild: Les Disparus De Fort-Dimanche, Haiti (1989).
© Gérald Bloncourt

INHALT

1. EINLEITUNG	4
2. HINTERGRUND	8
2.1 Von François Duvalier bis Jean-Claude Duvalier	8
2.2 Der Apparat der staatlichen Unterdrückung	9
3. MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN UNTER JEAN-CLAUDE DUVALIER	14
3.1 Folter und andere grausame, unmenschliche und entwürdigende Behandlung	14
3.2 Verschwindenlassen	17
3.3 Tod in Haft	23
4. MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN IN HAITI ALS VERBRECHEN NACH VÖLKERRECHT	25
4.1 Verbrechen gegen die Menschlichkeit	25
4.2 Keine Verjährungsfrist für Verbrechen gegen die Menschlichkeit	26
4.3 Folter als Verbrechen gegen die Menschlichkeit	27
4.4 Verschwindenlassen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit	28
5. SCHLUSSBEMERKUNGEN	29
6. EMPFEHLUNGEN	30
6.1 Empfehlungen an den haitianischen Staat	30
6.2 Empfehlungen an die internationale Gemeinschaft und die U.N.	31

1. EINLEITUNG

„Gerechtigkeit kann man nicht töten. Wahrheit kann man nicht töten.“

Jean L. Dominique, in *The Agronomist*.

Die Rückkehr des früheren Präsidenten Jean-Claude Duvalier nach Haiti im Januar 2011 hat den haitianischen Staat mit seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen konfrontiert, Verbrechen, die unter Duvaliers Regierung begangen worden sind, zu untersuchen und die Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen.

Die systematische und verbreitete Anwendung von Folter und Verschwindenlassen in Haiti zwischen 1971 und 1986 stellt ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit da. Weder Verjährung noch die Immunität vor Verfolgung können als Entschuldigungen dafür verwendet werden, dass diese Verbrechen nicht untersucht und die Schuldigen – darunter Jean-Claude Duvalier selbst – nicht strafrechtlich verfolgt werden.

Gerechtigkeit ist ein Menschenrecht. Während der letzten 25 Jahre waren Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung für die Opfer von Jean-Claude Duvaliers repressivem Regime nicht zu erreichen. Seine Rückkehr nach Haiti hat die Erinnerungen an das Leid bei vielen Haitianern wieder erweckt, darunter insbesondere auch jene der Opfer der berüchtigten Gefängnisse *Casernes Dessalines*, *Fort Dimanche* und der Nationalen Justizvollzugsanstalt. Weniger als 48 Stunden nach seiner Rückkehr wurde Jean-Claude Duvalier wegen Unterschlagung und Diebstahl öffentlicher Mittel während seiner Regierungszeit von den haitianischen Behörden angeklagt. Opfer von Menschenrechtsverletzungen und ihre Verwandten meldeten sich ebenfalls und reichten Klage gegen den früheren Präsidenten ein. Daraufhin klagte der Staatsanwalt von Port-au-Prince Jean-Claude Duvalier für Verbrechen gegen die Menschlichkeit an und brachte eine kriminalpolizeiliche Ermittlung in Gang. Diese mutige Entscheidung der haitianischen Behörden, ein ehemaliges Staatsoberhaupt strafrechtlich zu verfolgen, wurde von den nationalen und internationalen Menschenrechtsorganisationen begrüßt, welche die haitianischen Behörden dafür lobten, dass sie versuchen würden, mit der andauernden Straflosigkeit für Verbrechen, die vor über 25 Jahren begangen wurden, zu brechen.

Der Ruf nach Gerechtigkeit wird in Haiti so lange ertönen, solange den Opfern von Menschenrechtsverletzungen ihr Recht auf dieselbige verweigert wird. Das Völkerrecht legt dem haitianischen Staat die Pflicht auf, die Wahrheit aufzudecken, Gerechtigkeit walten zu lassen und Wiedergutmachung bei den Opfern zu leisten. Wenn es genügend zulässige Beweise gibt und wenn es der Staatsanwaltschaft gelingt, Jean-Claude Duvalier vor Gericht zu bringen, wäre das ein bedeutender Schritt im globalen Kampf gegen Straflosigkeit. Diesbezüglich teilt die internationale Gemeinschaft die Verantwortung, dass der Gerechtigkeit Genüge getan wird.

Amnesty International hat zahlreiche Berichte über Menschenrechtsverletzungen, die unter der Regierung Jean-Claude Duvaliers zwischen dem 22. April 1971 und dem 7. Februar 1986 begangen wurden, gesammelt. Dokumente, welche die Organisation in dieser Zeit veröffentlicht hat, wurden wieder zugänglich gemacht und dem Staatsanwalt von Port-au-Prince vorgelegt, um bei der Untersuchung zu helfen und die verbreitete und systematische Art und Weise aufzuzeigen, mit der diese Verbrechen unter absoluter Straflosigkeit begangen und vom Staatsoberhaupt angestiftet oder stillschweigend geduldet wurden.

In diesem Bericht bekräftigt Amnesty International den lang anhaltenden Ruf nach Gerechtigkeit in Haiti. Er beschreibt das repressive System, welches Jean-Claude Duvalier von seinem Vater François Duvalier geerbt hat. Unter der Verwendung von archivierten Dokumenten, die Amnesty International und andere

Menschenrechtsorganisationen erstellt haben, ermöglicht er einen Einblick in die Menschenrechtsverletzungen, die gegen die Zivilbevölkerung Haitis begangen worden sind. Schließlich enthält dieser Bericht eine Reihe von Empfehlungen, die darauf abzielen, die vorherrschende Straflosigkeit bei Verbrechen, die gegen Menschenrechte verstoßen, in Haiti zu beenden, bei den Opfern Wiedergutmachung zu leisten und Vorkehrungen zu treffen, die individuelle Rechenschaft und Gerechtigkeit absichern, und verhindern, dass sich solche Verbrechen in der Zukunft wiederholen.

CHRONOLOGIE DER WICHTIGSTEN EREIGNISSE

September 1957

François Duvalier wird zum haitianischen Präsidenten gewählt

November 1962

François Duvalier erlässt ein Dekret zur Gründung der Nationalen Sicherheitsmiliz aus Freiwilligen (*Milice de Volontaires de la Sécurité Nationale, VSN*) und gibt den *tonton macoutes* – der bewaffneten Miliz, die er in den späten 1950er Jahren gegründet hat und die später die Hauptakteure der politischen Unterdrückung unter François und Jean-Claude Duvalier wurden – damit einen offiziellen Status.

Juni 1964

Eine manipulierte Volksabstimmung macht François Duvalier zum Präsidenten auf Lebenszeit.

1965

Der Gründer und Generalsekretär von Amnesty International, Peter Benenson, besucht Haiti.

April 1969

Das Anti-Kommunismus-Gesetz wird erlassen, womit alle „kommunistischen Aktivitäten“ kriminalisiert werden.

Januar 1971

Eine neue Verfassung garantiert dem Präsidenten das Recht, den eigenen Nachfolger zu bestimmen, der ebenfalls ein Mandat auf Lebenszeit erhält.

April 1971

Tod von François Duvalier. Sein Sohn, Jean-Claude Duvalier, wird haitianischer Präsident.

August 1978

Die Interamerikanische Menschenrechtskonvention stattet Haiti einen Besuch ab. Sie dokumentiert außergerichtliche Exekutionen, unmenschliche Haftbedingungen, willkürliche Verhaftungen, Folter und Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit, das Recht auf freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit.

September 1979

Eine Änderung des Pressegesetzes stellt es unter Strafe von ein bis drei Jahren Gefängnis, wenn sich Angehörige der Presse daran beteiligen, den Staatschef und seine Frau zu beleidigen oder die Integrität der Kultur des Volkes anzugreifen.

September – Dezember 1980

Es kommt zu einigen hundert politisch motivierter Verhaftungen von Journalisten, Gewerkschaftlern und solchen, die als politische Gegner gelten. Viele der Verhafteten werden später aus Haiti ausgewiesen.

1983

Abschaffung der Todesstrafe für politische Verbrechen. Die Verfassung von 1983 stellt die Kontrolle des Präsidenten über die VSN wieder her.

Dezember 1983

Amnesty International führt einen Forschungsbesuch in Haiti durch. Amnesty International sammelt Berichte aus erster Hand, über Folter, Isolationshaft, willkürliche Verhaftung, sowie Zeugenberichte über außergerichtliche Exekutionen und Verschwinden.

Mai 1984

Ein Erlass des Innenministeriums verbietet alle politischen Aktivitäten und Gruppen außerhalb jener des Präsidenten.

Februar 1986

In der Folge von Protesten in ganz Haiti aufgrund steigender Lebensmittelpreise und von Druck seitens der US-Regierung tritt Jean-Claude Duvalier als Präsident zurück und begibt sich ins Exil nach Frankreich.

Januar 1973

Der US-amerikanische Botschafter in Haiti, Clinton E. Knox, wird von einer bewaffneten Gruppe entführt, welche die haitianische Regierung auffordert, politische Gefangene freizulassen. Verhandlungen führen zur Freilassung des Botschafters und 12 Gefangener.

1973

Der *Corps des Léopards* (Leopardenkorps) wird von Jean-Claude Duvalier als dessen persönliche Schutztruppe gegründet, welche die Aufgabe hat, die präsidiale Macht zu schützen. Während der 1980er Jahre übernehmen die „Leoparden“ einen Großteil der polizeilichen Posten des Landes.

September 1977

Auf Druck der US-Regierung hin lassen die haitianischen Behörden 104 politische Gefangene frei. Haiti ratifiziert die Amerikanische Menschenrechtskonvention.

16. Januar 2011

Jean-Claude Duvalier kehrt zum ersten Mal nach Haiti zurück, seit er ins Exil gegangen war.

18. Januar 2011

Jean-Claude Duvalier wird von den haitianischen Behörden verhaftet und der Veruntreuung und des Diebstahls öffentlicher Mittel angeklagt. Es wird eine zusätzliche Anklage verfasst, die ihn der Verbrechen gegen die Menschlichkeit anklagt, die unter seiner Regierung begangen wurden.

2. HINTERGRUND

2.1 Von François Duvalier bis Jean-Claude Duvalier

Im Januar 1971, drei Monate vor seinem Tod, ergänzte François Duvalier die haitianische Verfassung und gab sich selbst das Recht, seinen Nachfolger zu bestimmen (Artikel 100). Am 21. April 1971 wurde sein Sohn Jean-Claude Duvalier mit nur 19 Jahren, zum "Präsident auf Lebenszeit" eingeschworen.

Es wurde erwartet, dass Jean-Claude Duvalier Haiti in eine Phase der „Liberalisierung“ führen würde, was eine Abkehr von der erbarmungslosen und willkürlichen Unterdrückung politischer Oppositioneller unter seinem Vater bedeutet hätte. Haiti bedurfte eines Wandels seines internationalen Images als repressives, anti-kommunistisches Bollwerk. Die Liberalisierung blieb jedoch aus. Die Regierung unter Jean-Claude Duvalier führte ein ähnliches Ausmaß der Unterdrückung der Bevölkerung weiter: zivile und bürgerliche Rechte wurden nicht respektiert; politische Gefangene (auch gewaltlose) wurden weiterhin inhaftiert und blieben ohne Anklage oder Verfahren in Haft; Folter in Gewahrsam blieb die Regel; und weiterhin wurde von Verschwindenlassen und summarischen Hinrichtungen berichtet. Die Sicherheitskräfte und Paramilitärs begingen weiterhin in völliger Straflosigkeit Menschenrechtsverletzungen an der haitianischen Bevölkerung, auch wenn einige Führungskräfte der Armee und der Miliz in Port-au-Prince und anderswo ersetzt wurden.

Während Jean-Claude Duvaliers Präsidentschaft zog das Regime weniger internationale Kritik auf sich. Er wurde als junger und unerfahrener Herrscher wahrgenommen, dem es an wirklichem Interesse oder Engagement an der Regierungsarbeit mangle. In diesem Zusammenhang schien die Existenz politischer Gefangener und institutioneller Gewalt unwahrscheinlich. Obwohl die Aufsehen erregende Gewalt der Ära François Duvalier – wie Schusswechsel in Port-au-Prince und menschliche Körper, die an der Straße zum Flughafen auf Stühlen festgebunden worden waren – nicht mehr so offensichtlich zur Schau trat, blieb jenseits der internationalen Aufmerksamkeit die Repression weit verbreitet und systematisch.

Jean-Claude Duvalier „erbte“ dutzende, wenn nicht hunderte, politischer Gefangener, die in den 1960ern verhaftet worden waren. Bis Juni 1973 nannten die haitianischen Behörden die Namen von 132 Gefangenen, die durch Amnestien begnadigt worden seien. Viele derjenigen auf den Amnestie Listen waren jedoch bereits entlassen worden bevor Jean-Claude Duvalier das Amt übernahm, oder wurden nach ihrer angeblichen „Freilassung“ nie wieder gesehen.

Haitis Gefängnisse und Folterzentren forderten weiterhin die Leben hunderter Opfer während der gesamten Präsidentschaft Jean-Claude Duvaliers. Mitte der 1970er Jahre berichteten Haitis Dissidenten und Demokratie-Aktivisten, dass die staatlich unterstützte Repression von François Duvaliers Regime unter seinem Sohn fortgeführt wurde. Willkürliche Festnahmen, Folter, Todesfälle in Gewahrsam, Verschwindenlassen und politisch motivierte Tötungen wurden weiterhin berichtet, auch wenn die Opfer von Menschenrechtsverletzungen ab 1977 bewusster ausgewählt schienen. Die haitianischen Behörden zielten bewusst auf politische Führungspersonlichkeiten, Journalisten, Gewerkschaftler und diejenigen Personen ab, die verdächtigt wurden, Oppositionelle des Regimes zu sein. Illegale Inhaftierung bestand fort. Insassen wurden über lange Zeiträume in Isolationshaft gehalten und waren häufig Folter und Misshandlung ausgesetzt. Die Justiz intervenierte lediglich in den wenigen Fällen, in denen Festnahmen große internationale Aufmerksamkeit auf sich zogen.

Die Sicherheitsdienste und Milizen operierten weiterhin in völliger Straflosigkeit jenseits des Gesetzes. Menschenrechtsverletzungen wurden ohne jegliche Anerkennung durch die Behörden begangen und Verwandte und Freunde erhielten nie eine Erklärung was mit ihren Angehörigen und den ihnen Nahestehenden geschehen war.

Gleichzeitig wurden Berichte von Menschenrechtsverletzungen in Haiti international kaum jemals wahrgenommen.

Mehrere Faktoren wurden für den Rückgang der Berichte über Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gemacht. Der Einsatz des US Präsidenten Jimmy Carter, Menschenrechte „zur Seele der [US] Außenpolitik“ zu machen, mag dazu beigetragen haben, Druck auf Jean-Claude Duvalier und seine Regierung auszuüben, Haitis Menschenrechtsbilanz zu verbessern. Haiti musste auf internationaler Ebene sein Image verbessern. Vor diesem Hintergrund ratifizierte Haiti im September 1977 die Amerikanische Menschenrechtskonvention und lud im August 1978 die Interamerikanische Menschenrechtskommission zu einem Besuch nach Haiti ein.

Für viele Jahre sickerten kaum Informationen über politische Gefangene aus Haiti durch. Gefangene, die freigelassen wurden oder ins Exil gingen, wagten es aus Angst vor Vergeltungsmaßnahmen gegen sich selbst oder gegen Familienangehörige, die noch in Haiti lebten nicht, offen zu sprechen. In diesem Kontext muss der Begriff politischer Gefangener in dem weit möglichsten Sinn definiert werden. Eine große Anzahl von Personen wurde inhaftiert ohne irgendeine Form politischer Aktivität durchgeführt zu haben – wegen technischer Fehler, als Resultat persönlicher Missgunst oder aufgrund verschwindend geringer Vergehen. In den meisten Fällen gab es kein juristisches Verfahren in irgendeiner Form und Folter wurde weiterhin routinemäßig gegen Insassen angewendet.

Während seiner 15 jährigen Präsidentschaft, baute Jean-Claude Duvalier auf dasselbe System der staatlichen Repression, das sein Vater implementiert hatte; dieselben Haftzentren, Sicherheitsdienste, Milizen, ineffektive Justiz und dasselbe Klima der Straflosigkeit. Unter François Duvalier war die Repression jedoch offen ausgetragen worden, ohne jegliche Rücksicht auf Menschenleben und –würde und ohne jeden Versuch, die Verbrechen zu vertuschen. Unter Jean-Claude Duvalier wurde die Unterdrückung selektiver, systematischer und versteckter, doch es wurde auf dieselben Methoden, und zum Großteil dieselben Akteure zurück gegriffen.

2.2 Der Apparat der staatlichen Unterdrückung

Alle Sektoren der haitianischen Gesellschaft waren in dem Mechanismus der staatlichen Unterdrückung gefangen. Militäroffiziere, Regierungsbeamte und Angehörige der Miliz nutzten die politischen Argumente auf denen Haitis staatliche Unterdrückung fußte, um persönliche Rachefeldzüge zu maskieren, um persönliche Macht zu erlangen oder zu erhalten und um sich Ländereien oder Besitz anzueignen.

2.2.1. DIE HAITIANISCHE ARMEE

Die haitianische Armee (*Forces Armées d’Haïti*, FADH) war das Rückgrat der haitianischen Regierung und der staatlichen Unterdrückung. Über Jahrzehnte war die FADH die einzige staatliche Institution mit einer Präsenz im ganzen Land. Während der Regierungszeit Jean-Claude Duvaliers wurde die Stärke der FADH auf 9.000 Mann geschätzt, 4.000 davon in Port-au-Prince.

Sie führte allgemeinen Gesetzesvollzug und Aufgaben zum Schutz der öffentlichen Sicherheit durch; spezialisierte Einheiten hatten jedoch auch spezifischere Aufgaben, die damit verbunden waren, politische Oppositionelle im Zaum zu halten. Die FADH kontrollierte Haitis Gefängnisse, sowie die schlecht ausgebildeten und ausgerüsteten Polizeieinheiten des Landes.

2.2.2. DAS LEOPARDEN CORPS

Das *Corps des Léopards* (Leoparden Corps) wurde 1973 von Jean-Claude Duvalier als persönlicher Sicherheitsdienst mit dem Ziel gegründet, die präsidentielle Macht zu erhalten und den Einfluss anderer Teile der FADH einzuschränken um Militärputsche zu verhindern. Es war eine Eliteeinheit die aus zwischen 600 und 800 Offizieren bestand, die von US Militärs in Aufstandsbekämpfungsmaßnahmen trainiert wurden. Die Leoparden wurden von Himmler Rébu angeführt, blieben aber unter der direkten Kontrolle von Jean-

Claude Duvalier. Während der 1980er übernahmen die Leoparden einen Großteil der Polizeiaufgaben und griffen in die meisten innenpolitischen Belange ein.

2.2.3. DIE PRÄSIDENTENGARDE

Die Präsidentengarde berichtete direkt an Jean-Claude Duvalier und war etwa 600 Mann stark. Neben der Bewachung des Präsidenten, überwachte sie auch den Rest der Armee und meldete jedes Anzeichen von Illoyalität gegenüber dem Präsidenten.

2.2.4. DIE MILITÄRPOLIZEI

Die Militärpolizei war Teil der FADH und war für die allgemeine Überwachung und Dokumentation der haitianischen Gesellschaft verantwortlich. Sie wurde direkt vom FADH Hauptquartier überwacht.

2.2.5. DIE LÄNDLICHE POLIZEI

Die Polizei auf dem Land war eine zentralisierte Kraft, die in ländliche Gegenden entsendet wurde. Sie stand unter dem direkten Kommando der *Chefs de Section* (Sektionschefs), die auf dem Land die Gesetze durchsetzten.

2.2.6. FREWILLIGE DER NATIONALEN SICHERHEIT (TONTON MACOUTES)

Die kreolischen Wörter, *tonton macoutes* ("Butzemänner") wurden in ganz Haiti verwendet, wenn die *Volontaires de la Sécurité Nationale* (Freiwillige der Nationalen Sicherheit, VSN), gemeint waren; eine bewaffnete Miliz die direkt dem Präsidenten verantwortlich war und deren Mitglieder Berichten zufolge die Hauptakteure der politischen Unterdrückung waren.

Gegründet unter François Duvalier in der Folge zweier brutal niedergeschlagener Invasionen in den späten 1950ern, übernahm diese freiwillige Miliz bald viele der Aufgaben der Armee und der Polizei. Bis 1962 hatte sie, trotz weitreichender Aktivitäten, keine legale Existenz. Im November 1962 jedoch, erließ François Duvalier ein Dekret, das die VSN formal kreierte. Dieses besagte, dass die Mitglieder direkt dem Präsidenten verantwortlich seien, kein Gehalt erhielten, von Armeeeoffizieren ausgebildet würden, jedoch nicht formal Teil der Armee seien, aber Waffen tragen dürften. Die Verfassungen von 1971 und 1983 setzten erneut das präsidentiale Kommando über die VSN fest.

Die VSN Aktivitäten zwischen 1958 und 1977 waren durch ihre extreme Brutalität gekennzeichnet. Während der 14 Jahre der Präsidentschaft von François Duvalier und den ersten sechs Jahren der Regierung seines Sohns wurden tausende Haitianer getötet, gefoltert, willkürlich verhaftet oder verschwanden. Vorkommnisse wie das Massaker an hunderten Menschen in der Stadt Jérémie (Department Grand'Anse) durch die VSN im Jahre 1964 sind nicht vergessen. 1977, nach 20 Jahren der Unterdrückung durch die VSN, waren die politische Opposition, Gewerkschaften, Studentenorganisationen und die unabhängige Presse praktisch verschwunden.

Über die Jahre gab es Berichte, dass die VSN reformiert oder aufgelöst werden sollte. Doch in ganz Haiti während der 1980er Jahre war die VSN noch allzu deutlich sichtbar. In der Mitte der 1980er gab es Schätzungen zufolge 9.000 tonton macoutes. Mitglieder der lokalen und nationalen Regierung, einschließlich Minister, Bürgermeister und Sektionschefs, waren ebenfalls Mitglieder der VSN.

UNEINGESCHRÄNKTE MACHT

Die Freiwilligen der Nationalen Sicherheit genossen quasi grenzenlose Macht in Haiti, besonders in ländlichen Gemeinden wo sie bis zu einem gewissen Grad die einzige Verbindung zu den Behörden in Port-au-Prince waren.

„Wenn es ein VSN ist, der mich ins Gefängnis gesteckt hat, kann er mich entlassen wann er will, das ist das Problem... Wenn er mich für drei Monate drin lassen will, bleibe ich für drei Monate drin; wenn er mich für zwei Monate drin lassen will, bleibe ich zwei Monate, einfach so“.

Zeugenaussage eines ehemaligen politischen Gefangenen gegenüber Amnesty International, der 1980 festgenommen wurde.

Im Dezember 1975 wurde eine Verurteilung der Gräueltaten, die von den tonton macoutes begangen wurden, in der Wochenzeitung *Le Petit Samedi Soir* in Form eines offenen Briefes an den Präsidenten veröffentlicht.

Der Brief war von 32 Bewohnern von Galette Potonier (Les Irois Commune, Department Grand'Anse) unterzeichnet und beschrieb einige der abscheulichen Taten, die von der VSN an der lokalen Bevölkerung begangen wurden.

DIE VSN MACHEN ALLES WILLKÜRLICH

„Seit der Existenz [der VSN], ist diese Region ein menschliches Schlachthaus geworden. Die Missbräuche, die sich dort zugetragen haben, lassen sich nicht zählen. Die Menschen wurden selbst um ihre bescheidenste Existenz gebracht, oftmals zu Brei geschlagen, ohne Regressansprüche oder eine Erklärung der örtlichen Miliz. Sie machen alles willkürlich...“

Folter erwartete den Vorsteher. Die sogenannten „Agenten des Friedens“ ließen ihm eine grausame Behandlung anheim werden: der arme Mann wurde gezwungen; sie genossen es ihm mit einem Knüppel in den Magen zu prügeln, und ihn in die Rippen zu schlagen. Neben Wunden hier und dort, wurden Brüche in der Wirbelsäule festgestellt und der arme Mann erlag den schrecklichen Schmerzen unter den Augen der Öffentlichkeit am 4. November um 20 Uhr. All das passierte, weil er nicht die Möglichkeit hatte, seine Freiheit zu erkaufen“.

Le Petit Samedi Soir, Dezember 1975.

1977 kam es zu einigen Veränderungen; die Unterdrückung vermuteter Oppositioneller wurde selektiver, war aber noch immer Teil der politischen Landschaft Haitis. In den frühen 1980ern konzentrierten die VSN ihre Bemühungen auf Überwachung und willkürliche Festnahmen.

2.2.7. FORT DIMANCHE

Fort Dimanche war eine Armee Basis in den nördlichen Außenbezirken von Port-au-Prince Nähe La Saline, auf der sich ein Gefängnis für politische Gefangene befand. Unter François Duvalier wurden politische Gefangene über Jahre hinweg in Isolationshaft in *Fort Dimanche* gehalten, ohne Verfahren oder die Möglichkeit, ihre Festnahme und Inhaftierung anzufechten.

HAFTBEDINGUNGEN IN FORT DIMANCHE

Zeugenaussage eines ehemaligen politischen Gefangenen, der im Austausch für den entführten US Botschafter freigelassen wurde (Januar 1973).

„Einzelzellen waren normaler Weise sieben Fuß lang, sieben Fuß hoch und drei Fuß breit. Manche waren eher „Abstellkammern“ in denen sich der Gefangene ausstrecken oder zusammenrollen kann, aber nicht aufstehen. Gemeinschaftszellen sind drei auf drei Meter und beherbergten manchmal bis zu 15 Gefangene. Sie mussten abwechselnd schlafen, hocken oder stehen. Es gab keine Form der Ventilation in der Zelle und es gelangte kein Tageslicht hinein. Ein grelles elektrisches Licht brennt Tag und Nacht, so dass einige Gefangene Probleme mit dem Augenlicht bekommen. Außerdem ist jede Form der körperlichen Betätigung unmöglich. Sie können nicht raus aufs offene Gelände gehen um frische Luft zu atmen oder das Sonnenlicht zu genießen. Die Zelltür wird zwei mal täglich geöffnet: um drei Uhr morgens für ein Folterbad – ein Eimer kaltes Wasser, der über den Körper gekippt wird – und wenn der Gefängniswärter die Tür entriegelt um die magere Essensration zu bringen“.

Der Ruf von Fort Dimanche sowohl unter François als auch unter Jean-Claude Duvalier war der eines Ortes, wo Gefangene hinein gingen, aber die Mehrheit entweder tot wieder heraus kam, oder von der Bildfläche verschwand.

Nicht nur wurden politische Gefangene in unmenschlichen und entwürdigenden Bedingungen festgehalten; extralegale Hinrichtungen fanden dort außerdem statt. 1979, nach einem Besuch in Haiti, nannte die Interamerikanische Menschenrechtskommission die Namen von 17 Insassen, die am 7. August 1974 und im März 1976 in *Fort Dimanche* summarisch hingerichtet worden waren.

EXTRALEGALE HINRICHTUNGEN IN FORT DIMANCHE

Emmanuel Joseph, ehemaliges Mitglied der Leoparden und inhaftiert in Fort Dimanche gab diese Zeugenaussage:

„Nachts hörten wir oft die 'Todesschwadronen' vorbei gehen. Das ist der Name, den wir den Kammeraden gaben, die nie zurück kamen. Der düstere Klang der mörderischen Kugeln erreichte uns in unseren Zellen. Manche weinten still, andere schrien um die Seelen der Patrioten, die für nichts getötet wurden“.

2.2.8. CASERNES DESSALINES UND DER DETEKTIV SERVICE

Der *Service Détectif* (SD) war Duvaliers politischer Polizeidienst. Er operierte von den Kasernen *Casernes Dessalines* aus, die an den Präsidentenpalast grenzten. In den späten 1970ern war der SD unter dem Kommando des Polizeichefs von Port-au-Prince, Col. Jean Valmé. Der SD war verantwortlich für die Festnahme und das Verhör derjenigen, die angeblich politische Verbrechen begangen hatten. Ungefähr 200 Offiziere waren dort angestellt. All jene, die verdächtigt wurden politische Vergehen begangen zu haben wurden erst zum Verhör in die *Casernes Dessalines* gebracht und dann nach *Fort Dimanche* verlegt, das auch in Jean Valmés Zuständigkeit fiel. Gefangene, die nach *Fort Dimanche* verlegt wurden, blieben die ganze Zeit in der Zuständigkeit des SD.

Gefangene des SD wurden in Isolationshaft gehalten, die lediglich durch Verhöre unterbrochen wurde. Einer von 12 Gefangenen, die im Januar 1973 entlassen wurden, beschrieb die sieben Monate, die er in Einzelhaft in den *Casernes Dessalines* verbrachte.

„Das Gefängnis in den Casernes besteht aus einem quadratischen Block mit einem Korridor in der Mitte. Auf jeder Seite sind fünf separate Zellen. Jede Zelle ist sechs Fuß lang und drei Fuß breit. Wenn er in den Casernes ankommt, wird der Gefangene ausgezogen und wird nackt in der Zelle zurück gelassen, in der es nur eine alte dreckige Matratze gibt...Erst nach längerer Zeit wird dir erlaubt zu baden oder die Haare zu schneiden. In meinem Fall musste ich sieben Monate warten, bevor ich mich waschen durfte und mir in den Casernes Dessalines die Haare geschnitten wurden. Tatsächlich bin ich in den Casernes Dessalines nie gefoltert worden: Ich wurde verhört und verbrachte lange Zeit in der Zelle. Dann wurde ich nach Fort Dimanche verlegt“.

Es wurde jedoch während der Verhöre einiger Gefangener in den *Casernes Dessalines* gefoltert und grausame, unmenschliche und entwürdigende Behandlungsmethoden wurden angewendet. Der „Jack“

wurde häufig in den Zeugenaussagen von Gefangenen als eine Form der Folter erwähnt, die an Männern wie Frauen begangen wurde.

"Sie befahlen mir aufzustehen. Der Chef fragt mich ob ich eine Kommunistin bin. Ich verneine. Zwei Männer umzingeln mich. Plötzlich schlagen sie mich und zerschlagen einen meiner Zähne. Nachdem sie mich geschlagen haben, halten sie mich fest und fesseln mich, sie nehmen ihre Peitschen und peitschen mich mit all ihrer Kraft aus. Nachdem der erste Folterer aufhört mich zu schlagen, sagt der zweite: ‚Gleich werde ich dich dazu bringen, dass du zugibst eine Kommunistin zu sein. Lass uns den ‚djack‘ anwenden‘. Sie nehmen ihre Stöcke, ihre Seile und ‚djacken‘ mich, und sie fangen wieder an mich zu schlagen. Nachdem sie mich verprügelt haben binden sie mich los und ich falle auf den Boden".

2.2.9. POLIZEIHAUPTQUARTIER UND RECHERCHES CRIMINELLES

Die *Recherches Criminelles* (Kriminalrechtliche Untersuchungseinheit) befanden sich in der Hauptpolizeistation von Port-au-Prince. Eine inoffizielle Haftanstalt wurde dort betrieben und die meisten Personen, die diese Haftanstalt durchliefen, waren mutmaßliche gewöhnliche Kriminelle oder Personen, die aus den USA, den Bahamas und anderen Ländern abgeschoben worden waren. Die Haftbedingungen in den *Recherches Criminelles* waren Aussagen zufolge schlechter als in *Fort Dimanche*, charakterisiert durch eine strengere Führung und lang andauernde Isolationshaft.

Berichten zufolge wurde Folter von Insassen in den *Recherches Criminelles* häufig praktiziert und das Schicksal mehrere Personen, die dorthin gebracht worden waren, konnte nie geklärt werden. Ehemaligen Gefangenen zufolge waren summarische Hinrichtungen in *Recherches Criminelles* ebenfalls üblich.

EXTRALEGALE HINRICHTUNGEN IN DEN RECHERCHES CRIMINELLES

Aussage unter Eid eines ehemaligen Militäroffiziers, und Insasse im Nationalgefängnis von Januar 1981 bis Juli 1982.

"Während ich im Nationalgefängnis inhaftiert war, wurden mindestens einhundert fünfzig (150) Personen hingerichtet. Personen die hingerichtet werden sollten wurden, zusammen mit einigen anderen, in die Recherches Criminelles gebracht. Zum Beispiel würden fünfzehn (15) Personen in die Recherches Criminelles gebracht, und nur fünf (5) würden wieder kommen. Ich sprach mit denen die zurück kehrten über die anderen, und sie sagten mir und den anderen die fragten, dass die Gefangenen, die nicht zurück kehrten, getötet worden waren. Oft war die Art der Hinrichtung scheinbar wie folgt. Der Gefangene würde in den Recherches Criminelles durch ein bestimmtes Tuch, das hierfür gemacht oder genutzt wurde, ein starkes Tuch, das um den Hals des Opfers gebunden wurde, stranguliert und getötet, so erzählten es die Personen, die zurück kamen. (Mir wurde dies auch von einem ‚Majore Prison‘ erzählt, der von den Recherches Criminelles zum Nationalgefängnis transferiert wurde). Der Körper wurde in ein Auto gebracht und das Auto wurde nachts in eine Gegend von Port-au-Prince gebracht, in der es viele Kriminelle gab und dann wurde der Körper, nachdem auf ihn geschossen wurde, aus dem Auto geworfen. Die Intention war, es so scheinen zu lassen, als wäre die getöteten Personen Diebe gewesen seien".

2.2.10. NATIONALGEFÄNGNIS

Das Nationalgefängnis (*Pénitencier National*) ist Haitis hauptsächliches Zivilgefängnis. Während Jean-Claude Duvaliers Präsidentschaft wurden dort zahlreiche politische Gefangene ohne Anklage oder Verfahren zusammen mit gewöhnlichen Kriminellen über Monate oder Jahre inhaftiert. Die Gefängnisführung war Berichten zufolge weniger hart als in *Fort Dimanche* oder den *Casernes Dessalines*; die Misshandlung von Gefangenen war dennoch üblich. Das Nationalgefängnis hatte große Probleme mit Überfüllung. Einige Gefangene berichteten, dass sie gezwungen waren eine Zelle von 12 auf 12 Fuß mit 40 oder 50 Gefangenen zu teilen. Berichten zufolge starben hier politische Gefangene aufgrund eines Mangels an medizinischer Versorgung. Zeugenaussagen zufolge gab es einen „komplett geheimen Teil des Gefängnisses, eine Art Gefängnis im Gefängnis... Wir wussten nicht was in dem Teil des Gefängnisses geschah, in dem sich die kleinen ‚cachots‘ [Zellen] befanden“.

3. MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN UNTER JEAN-CLAUDE DUVALIER

Menschenrechtsverletzungen an politischen Gefangenen begannen in Haiti typischer Weise damit, dass das Opfer willkürlich festgenommen wurde und daraufhin einer langen Isolationshaft ohne Anklage oder Verfahren ausgesetzt wurde. Eine solche Inhaftierung von Einzelpersonen wurde generell von den Behörden nicht anerkannt, außer in den seltenen Fällen, wenn eine Person unter einer präsidentialen Amnestie frei gelassen und der Name veröffentlicht wurde.

Wenn Personen durch willkürliche Isolationshaft, lediglich nach dem Ermessen der festnehmenden Vollzugsbeamten, ihrer Freiheit beraubt werden, sind sie ohne adäquaten Schutz vor Folter oder anderen Misshandlungen und befinden sich außerhalb des Schutzes durch das Gesetz. Dies macht es wahrscheinlicher, dass sie Opfer von Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, von außergerichtlichen Hinrichtungen oder Verschwindenlassen werden.

LANGFRISTIGE INHAFTIERUNG OHNE ANKLAGE ODER VERFAHREN

Bienvenue Théodore, ein Armeesergeant, wurde im Juli oder August 1979 unter dem Vorwurf des Verrats und der Verschwörung gegen die Regierung festgenommen. Er wurde angeblich von einem seiner Untergebenen angezeigt, welchen er dafür gerügt hatte, dass er während einer Arbeitauseinandersetzung gesagt hatte, er wolle alle Streikenden erschießen. 1980 verneinte die Regierung auf Anfrage von Amnesty International, dass er festgehalten würde. 1982 jedoch berichteten ehemalige Gefangene, dass sie ihn im Nationalgefängnis inhaftiert gesehen hätten.

Jocelyn Bochard wurde am 16. November 1979 festgenommen, nachdem er angeblich in Kontakt mit einem politischen Führer im Exil stand. Er verbrachte fünf Monate in Einzelhaft in einer dunklen Zelle in den Casernes Dessalines, wo er Berichten zu Folge massiv geschlagen wurde. Später wurde er ins Nationalgefängnis verlegt.

Eric Alcindor, ein Marine, wurde im August 1979 in Besitz einer oppositionellen Zeitung festgenommen. Er wurde zwei Jahre in Einzelhaft in den Casernes Dessalines gefangen gehalten, bevor er ins Nationalgefängnis verlegt wurde.

Amnesty International nahm Bienvenue Theodore, Jocelyn Bochard und Eric Alcindor als gewaltlose politische Gefangene auf. Sie wurden als Teil der präsidentialen Amnestie vom April 1985 frei gelassen.

3.1 Folter und andere grausame, unmenschliche und entwürdigende Behandlung

Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung sind eine Verletzung des Völkerrechts. Während der Präsidentschaft von Jean-Claude Duvalier wurde Folter verbreitet und systematisch angewandt um Geständnisse zu erzwingen, zu bestrafen und Angst zu verbreiten. Der Großteil an Informationen, den Amnesty International bezüglich Folter und Misshandlung von Gefangenen gesammelt hat, kommt von den Überlebenden selbst oder besteht in Form von Aussagen von Mitgefangenen, die Anzeichen von und Verletzungen durch Folter auf den Körpern der Opfer gesehen hatten.

Gefoltert wurden die Opfer im Gefängnis und im Zuge willkürlicher Festnahmen in Kasernen und Polizeistationen. Die meisten Zeugenaussagen, die Amnesty International vorliegen, bestätigen Folter in den *Casernes Dessalines*, den Kasernen von Port-au-Prince, *Fort Dimanche* und dem Nationalgefängnis. Andere Berichte von Folter und Misshandlungen erwähnen Kasernen oder Polizeistationen in anderen Teilen Haitis, einschließlich der Stadt Cayes im südlichen Teil des Landes, Croix des Bouquets außerhalb von Port-au-Prince und Hinche im *Département Centrale*.

Weiterhin hat Amnesty International glaubwürdige Informationen von mehreren unabhängigen Quellen erhalten, dass die *Chefs de Section* und lokale Polizeibefehlshaber kleine Gefängnisse betrieben haben, manchmal sogar in ihren eigenen Häusern, in denen es angeblich zu Misshandlungen kam. Foltermethoden, die in Aussagen gegenüber Amnesty International beschrieben wurden, umfassten Schläge auf den Kopf und andere Körperteile mit Stöcken, erzwungenes Stehen über lange Zeiträume und das Fesseln von Insassen in Positionen, die als „pau de arara“, Vogelstange; oder „Jack“ bekannt sind. Wenn politische Gefangene vom *Service Détectif* festgenommen wurden, wurden die Gefangene in Isolationshaft gehalten, ohne dass ihnen Zugang zu ihren Familien, Anwälten oder Ärzten gewährt wurde, und und systematisch verhört. Solche Umstände begünstigten eine unkontrollierte Folter, die ungestraft blieb.

Folter ist einfacher, wenn legale, gerichtliche oder administrative Mittel ineffektiv sind oder nicht zur Verfügung stehen. Dies bedeutet oft, dass keine Chance besteht, die verantwortlichen Beamten zu bestrafen. Beamte in Haiti folterten und misshandelten in dem Glauben, dass sie für ihre Handlungen nicht zur Verantwortung gezogen werden würden, und argumentierten oft, dass sie Befehle ihrer Vorgesetzten ausführten.

FOLTER IN FORT DIMANCHE

Aussage unter Eid von JM in Washington D.C., 1980

„Am 17. März 1977 wurde ich in der Nähe meines Hauses in Port-au-Prince von fünf Tonton Macoutes in ihren blauen Jeansuniformen festgenommen. Weder für meine Festnahme noch meine Inhaftierung wurde je eine Begründung geliefert und ich wurde nie offiziell angeklagt. Ich wurde direkt in Handschellen nach Fort Dimanche gebracht. Unmittelbar nachdem wir im politischen Gefängnis Fort Dimanche angekommen waren, wurde ich in einen Verhörraum gebracht. Sie fingen an, mich zu schlagen, weil sie sagten, ich hätte schlecht über die Regierung gesprochen. Sie schlugen mich einfach weiter mit ihren beringten Fäusten, mit Knüppeln und durch Tritte ihrer Füße. Blut begann aus meinem Mund und meinen Ohren zu fließen und ich verlor mehrere Male das Bewusstsein. Als ich das zweite Mal aufwachte, sah ich einige meiner Zähne in einer Pfütze Blut auf dem Boden. Die Schläge waren so schlimm, dass ich für mehrere Monate danach mit meinem rechten Auge nicht sehen konnte und einen kompletten Gehörverlust auf einem Ohr hatte. Mein ganzes Gesicht war komplett geschwollen von den Schlägen. Sie hörten auf zu schlagen, als ich das letzte Mal bewusstlos wurde, ich konnte es nicht mehr ertragen. Mir wurde es in den zwei Jahren, die ich in Fort Dimanche war, nie erlaubt einen Arzt zu sehen. Ich verbrachte sieben Monate ganz alleine in einer kleinen Zelle ohne Fenster... Nach etwa sieben Monaten alleine in dieser Zelle brachten sie sieben andere Gefangene. Unter ihnen war ein Abgeschobener aus den Vereinigten Staaten... Ein anderer Zellinsasse, Jacques, kam in sehr geschwächtem Zustand und wurde bald sehr krank... Ich glaube, dass er an Tuberkulose gestorben ist. Eines Tages kamen sie, um ihn zu holen und ich habe nie wieder von ihm gehört. Alle anderen sechs Personen, die in dieser Zeit in meine Zelle gebracht wurden, waren sehr stark geschlagen worden, genau so wie ich... Ich sollte hinzufügen, dass FJ, der Abgeschobene, so stark geschlagen worden war, als er in die Zelle gebracht wurde, dass man seine Augen nicht sehen konnte und sein Gesicht ganz verformt war. Nach 24 Monaten in Fort Dimanche wurde ich entlassen. Sie haben mich nie angeklagt oder mir eine Erklärung dafür gegeben, wie sie mich behandelt haben.“

In der Mehrzahl der Fälle, über die Amnesty International gegenüber berichtet wurde, folterten Mitglieder des *Service Détectif* in den *Casernes Dessalines* Gefangene, um Informationen über ihre politischen Aktivitäten zu bekommen und um sie zu zwingen, andere mutmaßliche Gegner der Regierung zu verraten. Amnesty International ist nicht ein einziger Fall bekannt, in dem eine Beschwerde eines Gefangenen über Folter oder Misshandlungen von den haitianischen Behörden untersucht worden wäre.

YVES RICHARD; WILLKÜRLICH FESTGENOMMEN; GEFOLTERT UND ABGESCHOBEN

Yves Richard war der Generalsekretär der Autonomen Konföderation Haitianischer Arbeiter (*Centrale Autonome des Travailleurs Haïtiens*, CATH). Er wurde am 22. Dezember 1980 aufgrund angeblicher „politischer und subversiver Aktivitäten“ festgenommen.

„Ich wurde ohne Haftbefehl um 10 Uhr morgens während eines Meetings festgenommen, dass ich mit 35 ausgebeuteten Arbeitern der Firma DESDAN in dem Büro der hoch geachteten Salesianer Mönche abhielt. Ohne Warnung stürmte eine Gruppe von tonton macoutes herein und begann, ohne lange zu fackeln, die Arbeiter zu verprügeln. Ein Gewerkschaftskollege, Siméon Jean-Baptiste, wurde durch die Kugel aus einem Gewehr von Jean-Claude Duvaliers tonton macoutes getötet. Ich wurde mit den anderen Arbeitern in die Casernes Dessalines gebracht, wo wir unter Folter verhört wurden und zum ersten mal beschuldigt wurden, Brandstifter und kommunistische Agitatoren zu sein. Von dem Moment an wurde ich komplett von den anderen Arbeitern getrennt und in die unterirdischen Zellen verlegt, die unter dem Nationalpalast versteckt liegen, wo es kein Tageslicht gibt. Dank der elektrischen Taschenlampe des Gefängniswärters war ich jedoch in der Lage, Skelette zu erkennen, die auf dem Boden lagen, wahrscheinlich von früheren Gefangenen. Es war, als lebte man eine Albtraum, in einem Massengrab unter dem Nationalpalast.“

Yves Richards wurde entlassen und nach Curaçao abgeschoben.

Während der Duvalier-Regime wurden die meisten oppositionellen Anwälte, Journalisten und Intellektuelle entweder inhaftiert oder aus Haiti ausgewiesen. Menschenrechtsaktivisten waren gezwungen, ihre Arbeit der Dokumentation und Verbreitung von Informationen über Menschenrechtsverletzungen auszusetzen. Dies machte es schwierig, Informationen über Folter und Misshandlungen im Land zu bekommen. Zeugenaussagen von ehemaligen Gefangenen oder ihren Familien und von ehemaligen Mitgliedern der haitianischen Armee oder Sicherheitskräften, die in anderen Ländern Asyl gesucht haben, zeichnen jedoch ein verstörendes Bild eines andauernden Gebrauchs von Folter und anderer Formen von Gefangenenmisshandlungen in Haiti während der Regierung von Jean-Claude Duvalier.

Während der 1970er und 1980er Jahre stellte Amnesty International wiederholt Forderungen zugunsten von Personen, die unter Bedingungen festgenommen worden waren, die nach Ansicht der Organisation eine Gefahr der Folter vermuten ließen. Die haitianische Regierung gab zu diesen Fällen jedoch nie eine stichhaltige Stellungnahme ab.

Der Staatschef und die Justizbehörden zeigten keinerlei Willen, eine solche Praxis anzusprechen und zu untersuchen oder zu verhindern, obwohl Folter nach haitianischem Recht ein Straftatbestand war.

Das Strafgesetzbuch Haitis, das während der Regierungszeit Jean-Claude Duvaliers in Kraft war, stellte Folter bei der Festnahme und während der Inhaftierung unter Strafe: Artikel 302. „Wenn [die festgenommene, inhaftierte oder gekidnappte Person] physischer Folter ausgesetzt wurde, soll der Schuldige mit dem Tode bestraft werden“.

DER „JACK“ IN DEN CASERNES DESSALINES

Turneb Delpé, ein Chirurg und Gründungsmitglied der Nationalen Progressiven Demokratischen Partei Haitis (*Parti National Démocratique Progressiste Haïtien*, PNDPH) wurde in den frühen Morgenstunden des 1. Novembers 1984 in Port-de-Paix zusammen mit Estève René, Joseph Mirtilien, Jean Paul Duperval und Paulux St-Jean festgenommen. Die Polizeibeamten, die sie auf der Straße festnahmen, hatten keinen Haftbefehl. Sie wurden über den Grund für ihre Festnahme nicht informiert.

Turneb Delpé wurde in die Casernes Dessalines nach Port-au-Prince gebracht, wo er bis zu seiner Verlegung ins Nationalgefängnis Ende Dezember 1984 blieb. Er wurde schließlich am 30. April 1985 entlassen.

In den Casernes Dessalines wurde er in Isolationshaft in einer 14 auf vier Fuß großen unterirdischen Zelle gehalten. Bis auf die täglichen Interaktionen mit Beamten während der Nahrungsmittelausgabe wurde er in kompletter Isolation gehalten.

„In den Casernes Dessalines haben uns die Wachen ständig genötigt: verbal, durch Drohungen mit mit Knüppeln („bastonnade“). Jede Verweigerung Folge zu leisten wurde mit Prügeln mit einem Knüppel beantwortet. Ich wurde 43 mal vom Polizeichef, dem Außen-, Innen- und Verteidigungsminister, dem Chef des Sicherheitsdienstes des Nationalpalasts und Mitgliedern der Nationalen Untersuchungskommission (Militärpersonal) verhört. In den Verhören drehte es sich um die folgenden Themen: soziale und politische Aktivitäten in Haiti, politische Meinungen und Zugehörigkeit, biographische Aspekte, militärisches Wissen, bewaffneter Aufstand, die PNDPH und ihr Zentralkomitee, ihre Namen“.

In den Casernes Dessalines, wurde Turneb Depélé Folter ausgesetzt, da er sich „weigerte bestimmte Fragen zu beantworten“, er erzählte: „Sie versprechen, dich nicht mehr zu schlagen, wenn du mit ihnen zusammen arbeitest“. Er wurde verschiedenen Formen physischer Folter ausgesetzt, darunter Schläge und der „Jack“, bei dem die Arme und Beine des Gefangenen gefesselt, die gefesselten Arme zwischen die Beine geklemmt und die vier Gliedmaßen dann mit einem quer verlaufenden Stock hinter den Knien und zwischen den Ellbogen befestigt werden, was die Person in einer hockende Position mit einem rund gekrümmten Rücken zwingt. In dieser Position „lassen sie dich auf dem Boden rollen und schlagen dich mit einem Schlagstock auf den Hintern, die Oberschenkel und den Rücken“. Psychologische Folter beinhaltete „Todesdrohungen, Isolation, Demütigungen, Entzug grundlegender Gegenstände, z.B. Kleidung, Wasser, Zahnbürste; plötzliches Aufwecken mitten in der Nacht und komplettes Entkleiden“.

Turneb Delpé wurde „Verschwörung gegen die staatliche Sicherheit“ vorgeworfen; es wurde jedoch kein Verfahren gegen ihn eröffnet. Er wurde am 30. April 1985 im Zuge einer Generalamnestie von Jean-Claude Duvalier entlassen und durfte Haiti in Richtung Vereinigte Staaten verlassen.

3.2 Verschwindenlassen

Während der 15 Jahre der Herrschaft Jean-Claude Duvaliers wurde das Verschwindenlassen von Personen eine der häufigsten Methoden der Repression durch die Regierung.

Das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor Verschwindenlassen (Konvention gegen Verschwindenlassen), welches Haiti 2007 unterzeichnet hat, definiert Verschwindenlassen als „die Festnahme, Inhaftierung, Entführung oder jede andere Form des Freiheitsentzugs durch Agenten des Staates oder durch Personen oder Gruppen von Personen, die mit der Autorisierung, Unterstützung oder dem Wissen des Staates agieren, gefolgt von der Weigerung, den Freiheitsentzug anzuerkennen, oder der Verschleierung des Schicksal oder des Aufenthaltsortes der verschwundenen Person, was diese Person außerhalb des Schutzes durch das Gesetz stellt“.

Artikel 17 der Deklaration zum Schutz aller Personen vor Verschwindenlassen der Generalversammlung der Vereinten Nationen von 1993 setzt fest, dass jeder Akt, der „Verschwindenlassen darstellt als permanentes oder kontinuierliches Vergehen betrachtet werden soll, solange die Täter weiterhin das Schicksal und den Aufenthaltsort der Personen, die verschwunden sind, verschleiert und diese Fakten nicht geklärt wurden“.

JOSEPH PARDOVANY, „VERSCHWUNDEN“ SEIT 1983

Joseph Pardovany, ein Mechaniker und Vater von fünf Kindern, wurde am 8./9. September 1983 in Port-au-Prince festgenommen, vermutlich auf Grund seiner Verbindung zu Sylvio Claude, dem Parteiführer der Haitianischen Christdemokratischen Partei (*Parti Démocrate Chrétien Haïtien*, PDCH). Die Festnahme von Joseph Pardovany wurde von den haitianischen Behörden nicht anerkannt. Im Frühjahr 1984 erhielt Amnesty International Berichte über seine Inhaftierung in den Casernes Dessalines. Während der Generalamnestie, die 1985 von Jean-Claude Duvalier erklärt wurde, war Joseph Pardovany jedoch nicht unter den 37 entlassenen politischen Gefangenen. Sein Verbleib ist nach wie vor unbekannt.

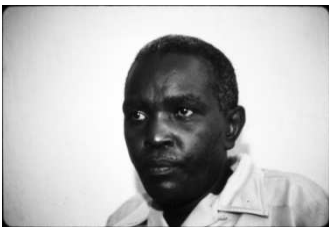
Verschwindenlassen durch Angestellte des Staates gehörte zu den schockierendsten Menschenrechtsverletzungen während der 15 jährigen Herrschaft von Jean-Claude Duvalier; schockierend sowohl wegen der Häufigkeit, mit der sie in dem kleinen Staat vorkamen, als auch wegen der Grausamkeit und Persistenz dieses Verbrechens.



Verschunden

Rock Charles Derose (a.k.a. Jérôme Jean), ein 41-jähriger Mechaniker, wurde am 12. November 1981 während einer Durchsuchung seines Hauses in Port-au-Prince verhaftet. Er war Mitglied der Vereinigten Partei haitianischer Kommunisten (*Parti Unifié des Communistes Haïtiens*, PUCH). Kommunistische

Aktivitäten waren in Haiti seit 1969 unter Strafe gestellt. Er wurde in den Casernes Dessalines festgehalten, wo er Berichten zufolge gefoltert wurde. Die Regierung weigerte sich, seine Festnahme anzuerkennen; Amnesty International erreichten jedoch Augenzeugenberichte, denen zufolge er festgehalten wurde und einer von mehreren Gefangenen war, die von Beamten an unbekannte Orte gebracht wurden. Zum Zeitpunkt seiner Festnahme versuchte Rock Charles Derose angeblich in der Fabrik, in der er arbeitete, eine Gewerkschaft aufzubauen. Er war zuvor bereits im Oktober 1960 für drei Monate inhaftiert worden, nachdem er an einem Treffen des Haitianischen Studentenbundes (*Fédération des Étudiants Haïtiens*) teilgenommen hatte.



Willkürlich festgenommen und gefoltert

Gérard Duclerville, ein katholischer Geistlicher und Aktivist wurde am 28. Dezember 1982

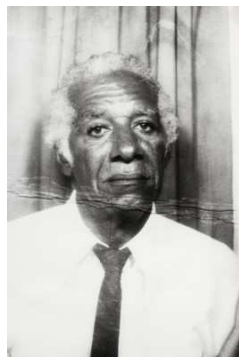
festgenommen. Während seiner Inhaftierung wurde er über seine regelmäßige Radiosendung *Messe du Matin* (Morgenmesse) verhört. Er wurde ohne Anklage am 7. Februar 1983 frei gelassen. Auf Grund seiner Folter durch die Polizei musste er im Krankenhaus behandelt werden und benötigte Hauttransplantationen. Er sagte Amnesty International: „sie banden mich hoch und begannen mir Schläge mit einem Schlagstock zu verpassen. Irgendwann fühlte ich dass es zu viel wurde und ich konnte es nicht mehr aushalten. Ich sagte zu ihnen ‚Jungs, anstatt mich so zu foltern, wäre es besser wenn ihr es einfach hinter euch bringt und mich‘...“ Er wurde von Amnesty International als gewaltloser politischer Gefangener anerkannt.



Willkürlich festgenommen und gefoltert

Joseph Lafontant, ein Anwalt und der Generalsekretär der Haitianischen Menschenrechtsliga (*Ligue Haïtienne des Droits Humains*), wurde am 28. November 1980 festgenommen. Er hatte mehrere, von Amnesty International als gewaltlose

politische Gefangene anerkannte Personen während ihres Verfahrens im August 1980 verteidigt, als sie zu neun Jahren Haft verurteilt worden waren. Er verließ gerade das Gerichtsgebäude in Port-au-Prince, wo er versuchte 60 Arbeiter der nationalen Brauerei zu vertreten, denen die Festnahme drohte, als er von fünf Männern in Zivilkleidung gewaltsam festgenommen wurde. Berichten zufolge wurde er schwer gefoltert, bevor er im Dezember 1980 entlassen wurde. Joseph Lafontant wurde 1988 ermordet.



Verschunden

Jean Lalane wurde am 9. September 1983 während einer Durchsuchung seines Hauses in Port-au-Prince festgenommen. Er war eines von mehreren Mitgliedern der Christdemokratischen Partei Haitis (*Parti Démocrate Chrétien d'Haïti*, PDCH), die an diesem Tag festgenommen wurden,

unter anderem Mérés Briole. Sein Sohn Aubet Lalane wurde zur gleichen Zeit ebenfalls festgenommen und für drei Monate in den Casernes Dessalines festgehalten, bevor er frei gelassen wurde. Ein ehemaliger Gefangener sagte, dass Jean Lalane einer von drei Gefangenen gewesen war, deren Abführung aus ihren Zellen mit Kapuzen er im März 1984 in den Casernes Dessalines beobachten konnte.



**Willkürlich
festgenommen**
Grégoire Eugène
Gründer der
Haitianischen
Christlich -Sozialen
Partei (*Parti Social
Chrétien Haïtien*,

PSCH) und Herausgeber des Magazins *Fraternité* wurde am 18. Juni 1984 von der Polizei in seinem Haus festgenommen und in die Casernes Dessalines gebracht. Kopien der letzten Ausgabe von *Fraternité* wurden konfisziert, ebenso wie sein Auto und Druckutensilien. Grégoire Eugène wurde am folgenden Tag frei gelassen, jedoch bis September unter Hausarrest gestellt. Einen Monat vor seiner Festnahme hatte das Innenministerium ein Dekret erlassen, das alle politischen Aktivitäten und Gruppen außerhalb „dener des Präsidenten“ verbot.



Verschunden
William Josma, ein
Ingenieur, wurde Berichten
zufolge von Mitgliedern der
Sicherheitskräfte am 3. April
1981 in Carrefour, Port-au-
Prince, festgenommen. Er

war bei den Parlamentswahlen 1979 Kandidat für die Gemeinde Moron in der Provinz Jérémie gewesen, war jedoch einer derjenigen, die von der Regierung zur Rücknahme der Kandidatur gezwungen wurden. Nachdem er für zwei Wochen in den Casernes Dessalines festgehalten wurde, wurde er in Nationalgefängnis verlegt, wo er bis Januar 1982 in Isolationshaft gehalten wurde. Mitgefangene behaupteten, sie hätten gesehen, wie er im Januar 1982 vom Nationalgefängnis an einen unbekanntem Ort gebracht wurde, angeblich mit der Begründung, er wisse von einem fehlgeschlagenen Invasionsversuch durch Exilhaitianer der Anfang des Monat stattgefunden hatte. Im Februar 1984 gaben die haitianischen Behörden in einer offiziellen Stellungnahme gegenüber Amnesty International zu, dass er aufgrund der Begründung, er sei ein Terrorist, inhaftiert sei. Nähere Informationen bezüglich seines Aufenthaltsortes und seines Gesundheitszustandes wurden nie gegeben. Er wurde von Amnesty International als gewaltloser politischer Gefangener anerkannt.



**Willkürlich
festgenommen und
gefoltert**
Evans Paul, ein Journalist
bei dem unabhängigen
Radiosender *Cacique*,
wurde am 16. Oktober

1980 am Flughafen Port-au-Prince festgenommen. Er war gerade aus New York wiedergekommen, wo er den exilierten, ehemaligen haitianischen Präsidenten Paul Eugène Magloire interviewt hatte. Er wurde 10 Tage lang isoliert in den Casernes Dessalines festgehalten, bevor er ohne Anklage frei gelassen wurde. Der Richter, der seine Freilassung anordnete, sagte ihm, dass der Grund für seine Inhaftierung seine Radiosendungen seien, da „sie subversiv sind“. Evans Paul berichtete Amnesty International von seiner Tortur: „mehrere Menschen mit Stöcken...schlugen mich schwer. Ein Mann...stieß einen langen Stock von hinten in meine Arme und Beine. Ich war wie ein Ball. Ich fühlte mich als würde mein Körper überall brechen. Zu dem Zeitpunkt wurde ich mit Stöcken geschlagen. Irgendwann fühlte ich mich, als würde ich sterben. Sie gaben mir etwas zu trinken. Dann begannen sie noch schlimmer von neuem. Die Haut an meinem Gesäß war abgerissen. Blut lief hinunter. Das hielt sie nicht ab. Im Gegenteil, man könnte sagen, dass der Anblick meines Blutes sie noch



**Willkürlich festgenommen
und gefoltert**
Sylvio Claude, ein Pastor und
Mitglied der politischen
Opposition, wurde zu mehreren

Zeitpunkten zwischen 1979 und 1983 festgenommen. Am 22. Februar 1979 wurden er und ein Freund von einer Gruppe *tontons macoutes* in seinem Haus in Mirebalais (*Département Centrale*) festgenommen. Augenzeugenberichten zufolge wurden beiden Handschellen angelegt und sie wurden schwer geschlagen und dann in die Casernes Dessalines gebracht. Dort wurde er geschlagen und bekam Elektroschocks an den Fußsohlen. Er wurde dann in ein Flugzeug verfrachtet und nach Kolumbien deportiert. Er kehrte einige Monate später wieder nach Haiti zurück und kündigte im Juli 1979v die Gründung der Haitianischen Christdemokratischen Partei an. Am 30. August 1979 wurde er festgenommen und in den Casernes Dessalines festgehalten und später ins Nationalgefängnis gebracht, wo er wegen „subversiver Aktivitäten“ angeklagt wurde. Er wurde am 30. April 1980 frei gelassen, nur um Mitte Oktober desselben Jahres im Rahmen einer neuen Welle der Repression erneut festgenommen zu werden. Im August 1981 wurden er und 25 Mitangeklagte der Brandstiftung und der Verschwörung gegen die innere Sicherheit schuldig

mehr anstachelte. Als ich kurz davor war zu sterben, banden sie mich los und zogen mich in eine dunkle Zelle. Man konnte nichts sehen.“



Willkürlich festgenommen

Frank Blaise, wurde mit 70 Jahren ohne Haftbefehl am 25. August 1983 in Petit-Goâve festgenommen, zwei Monate nachdem er nach 15 Jahren in den USA nach Haiti zurück gekehrt war. Er wurde von Polizei in Uniform in die Casernes Dessalines und nach

einem oberflächlichen Verhör in eine dunkle, feuchte Zelle gebracht, wo er in Einzelhaft gehalten wurde, lediglich mit seiner Unterwäsche bekleidet, bis er am 19. November ohne Erklärung entlassen wurde. Frank Blaise beschrieb die schrecklichen Bedingungen, ungenügende Nahrung und den Mangel an medizinischer Versorgung in den Casernes Dessalines. Es wurde ihm keine Erklärung für die willkürliche Festnahme gegeben, aber Frank Blaise erzählte Amnesty International, dass er glaube, dass sie mit seiner früheren Rolle als Agronom zu tun haben könnte, als er an einer Verbesserung der Lage der Arbeiter auf dem Land gearbeitet hatte und an einem Buch über Agrarreformen in Haiti.



Verschunden

Joseph Bien-Aimé ein Witwer und ein Fünfglied mit acht Kindern wurde am 13. Mai 1983 zu Hause verhaftet. Er war Mitglied der Haitianischen Christlich Demokratischen Partei (*Parti Démocrate Chrétien Haïtien*, PDCH) und war bereits vom 29. September

1979 bis zum 31. Dezember 1981 inhaftiert gewesen. 1986 erzählte eine seiner Töchter Amnesty International, dass sie am Tag nach seiner Verhaftung zum Polizeihauptquartier gegangen war wo ihr erzählt wurde, dass ihr Vater in die Casernes Dessalines gebracht worden war. „Seit dem ist mein Vater ‚verschunden‘. Bis jetzt haben wir keine weiteren Neuigkeiten von ihm. Wir haben weder Vater noch

gesprachen; 22 von ihnen, einschließlich Sylvio Claude, wurden zu 15 Jahren Haft mit Zwangsarbeit verurteilt. Infolge einer erfolgreichen Berufung und einer neuerlichen Verhandlung des Falls, wurde das Urteil im August 1982 auf sechs Jahre reduziert. Ausländische Beobachter sagten, dass weder die ursprüngliche Verhandlung noch die Berufungsverhandlung internationalen Standards genügten. Sie erhielten im September 1982 eine präsidentiale Begnadigung und wurden frei gelassen. Sylvio Claude wurde im Dezember 1982 für zwei Tage und erneut im Oktober 1983 festgenommen, woraufhin er ohne Anklage für 77 Tage in den Casernes Dessalines festgehalten wurde. Er wurde von Amnesty International als gewaltloser politischer Gefangener eingestuft. Sylvio Claude wurde am 30. September 1991 getötet.



Willkürlich festgenommen und gefoltert

Jocelyn Bochard wurde am 16. November 1979 nach angeblichem Kontakt zu einem exilierten, politischen Führer festgenommen. Er verbrachte fünf Monate in Einzelhaft in einer dunklen Zelle in den Casernes Dessalines, wo er Berichten zufolge

auch massiv geschlagen wurde. Er wurde später ins Nationalgefängnis verlegt. Jocelyn Bochard wurde von Amnesty International zum gewaltlosen politischen Gefangenen ernannt. Er wurde im April 1985 in Folge einer präsidentialen Amnestie für politische Gefangene freigelassen, nachdem er fast sechs Jahre im Gefängnis verbracht hatte, ohne jemals angeklagt worden zu sein.



Verschunden

Mérés Briole, ein Mitglied der Freiwilligen der Nationalen Sicherheit und Unterstützer der Haitianischen Christdemokratischen Partei (*Parti Démocrate Chrétien Haïtien*, PDCH), wurde Berichten zufolge am 9.

September 1983 in Port-au-Prince zusammen mit mehreren anderen PDCH Mitgliedern festgenommen, von denen einige später freigelassen wurden. Es wurde berichtet, dass Mérés Briole sein Scheckheft bei sich hatte, als er festgenommen und von den Sicherheitskräften gezwungen wurde 1800 US\$ abzuheben und ihnen zu übergeben. Einige Quellen sagen, dass er daraufhin zur Kaserne Croix des Bouquets gebracht und zwei Tage nach seiner Festnahme

Mutter. Wir sind noch acht Kinder, die zu Hause zurück geblieben sind. Wir haben niemanden der uns hilft um für Essen oder die Schule, für irgend etwas zu bezahlen“.

erschossen wurde. Ein anderer Bericht, den Amnesty International erhielt, erklärte jedoch, dass ein Mitgefangener gesehen habe, wie Mèrès Briole und zwei andere Gefangene (Jean Lalane and Joseph Pardovany) mit bedeckten Köpfen im März 1984 aus ihren Zellen in den Casernes Cessalines abgeführt worden seien.

Gewaltsames Verschwinden führt zu besonderem Leid bei den Verwandten der Opfer. Sie sind nicht in der Lage zu sagen, ob das Opfer tot oder lebendig ist und können daher nicht trauern oder rechtliche und organisatorische Belange regeln. Für sie hat das Verschwindenlassen kein Ende, aus diesem Grund wird es auch als „fortdauerndes“ Verbrechen beschrieben.

In manchen Fällen von Verschwindenlassen, wird der Körper des Opfers irgendwann gefunden, manchmal in der Folge einer Untersuchung. In den meisten Fällen jedoch wird nach dem Verstreichen einer gewissen Zeit angenommen, dass die Person oder die Gruppe von Personen ermordet und ihre menschlichen Überreste verborgen wurden um zu verhindern, dass die Täter zur Verantwortung gezogen werden.

Gewaltsames Verschwindenlassen wurde in Haiti benutzt um politische Gegner, Gewerkschaftler, Menschenrechtsverteidiger und andere Personen auszuschalten, die als Gefahr für die Macht oder die Interessen des Staates angesehen wurden. 1986 rief Amnesty International die haitianischen Behörden dazu auf, das Verschwinden hunderter Haitianer in den 1970ern und 1980ern zu untersuchen. Noch heute verschleiert völlige Straflosigkeit diese Fälle und häufig wissen die Verwandten der Verschwundenen noch immer nicht, was mit ihren Familienangehörigen geschehen ist.

Während der Regierungen von François und Jean-Claude Duvalier war eine Gegend in den nördlichen Randbezirken von Port-au-Prince, bekannt unter dem Namen *Titanyen*, als letzte Ruhestätte für die Überreste verschiedener politischer Oppositioneller bekannt, die entführt und dann vor Ort hingerichtet wurden. Berichten ehemaliger politischer Gefangener zufolge, befinden sich die leiblichen Überreste weiterer politischer Gefangener in ungekennzeichneten Gräbern im Hof von Fort Dimanche.

Zwei Opfer gewaltsamen Verschwindens, von denen Amnesty International berichtete, waren Jacques Emmanuel Bonheur und Augustin Auguste, Mitglieder der Haitianischen Christdemokratischen Partei (*Parti Démocrate Chrétien Haïtien*, PDCH). Sie wurden im Dezember 1985 und Januar 1986 festgenommen und „verschwanden“ daraufhin.

AUGUSTIN AUGUSTE; „VERSCHWUNDEN“ SEIT JANUAR 1986

Augustine Augste wurde Berichten zufolge am 28. Januar 1986 in Port-au-Prince von Mitgliedern der VSN festgenommen. Er wurde angeblich im Militärkrankenhaus gesehen und dann nach Fort Dimanche gebracht, wo er vermutlich am 3. Februar erschossen wurde. Die Familie von Augustin Auguste hat nie eine offizielle Erklärung bekommen, was mit ihm passiert ist. Seine Tochter erzählte Amnesty International: „Mein Vater verließ das Haus am 28. Januar 1986, Seitdem ist er nicht mehr zurückgekommen. Wir wissen nicht, wo er hingegangen ist. Am Dienstag besuchten wir einen unserer Cousins im Zentralkrankenhaus. Er erzählte uns, er habe ihn im Militärkrankenhaus gesehen, in Begleitung von mit Macheten bewaffneten *tontons macoutes*. Er hatte eine offene Wunde am Kopf, er wurde in das Krankenhaus gebracht, damit man seine Wunden versorgt wurden. Und dann wurde er zurück ins *Bureau de Supervision Générale* gebracht (das Hauptquartier der *tonton macoutes* in Port-au-Prince), und er ist noch immer nicht zurück gekommen. Und später wurde mir erzählt er sei nach Fort Dimanche gebracht worden, und dass er dort umgebracht wurde“. Augustin Auguste war bereits vorher bereits mehrmals in Verbindung mit seiner Mitgliedschaft in der Haitianischen Christdemokratischen Partei festgenommen worden.

3.3 Tod in Haft

Während der gesamten Regierungszeit von Jean-Claude Duvalier wurde vom Tod von Menschen in Haft berichtet. Die Anzahl der Todesfälle lässt vermuten, dass die Häftlinge außergerichtlich hingerichtet wurden oder aufgrund von Folter, Krankheit, Nahrungsmangel oder fehlender medizinischer Versorgung starben. 1977 stellte Amnesty International fest, dass in Haiti "willkürliche Exekutionen, Hunger, erschreckende Hygienezustände, Krankheit und Folter eine der höchsten Sterberate unter Häftlingen auf der Welt verursachen".

ZEUGNIS EINES GEFANGENEN

„Am 23. Januar 1973 gab es insgesamt 105 politische Gefangene in Fort Dimanche im Distrikt Saline, Port-au-Prince; ungefähr 100 im Staatsgefängnis in der Rue Centre in Port-au-Prince; etwa 50 wurden in Einzel- oder Gemeinschaftszellen in den Casernes Dessalines festgehalten, unter der Zuständigkeit des Generals Bréton Claude, und eine unbekannte Zahl in Gefängnissen außerhalb der Hauptstadt, in Saint Marc, Gonaïves, Ounaminthe etc. Insgesamt beläuft sich die Zahl jener politischer Gefangener, die Duvaliers Gefängnisse überlebt haben und die aufgefunden werden konnten, auf ungefähr 400.“

Zeugnis eines ehemaligen politischen Gefangenen, der 1973 entlassen worden war.

1973 berichtete die haitianische Presse über eine aus *Fort Dimanche* herausgeschmuggelte Botschaft von 25 Gefangenen, die besagt, dass zwischen 1971 und 1973 60 Gefangene gestorben sind. Vier Jahre später hatte sich die Zahl an Todesfällen von Häftlingen in *Fort Dimanche* verdoppelt. Zwischen 1972 und 1977 sind mehr als 150 Gefangene angeblich aufgrund verschiedener Krankheiten und Hunger gestorben, die durch unmenschliche Haftbedingungen hervorgerufen worden waren. Tuberkulose beispielsweise kam häufig vor und wurde von dem medizinischen Personal des Gefängnisses nicht untersucht und behandelt. In diesen Jahren wurde auch von Hinrichtungen berichtet.

Der Anwalt Hubert Legros starb Berichten zufolge im Dezember 1975 in der Zelle 6 von *Fort Dimanche* an Tuberkulose. Pierre Laurent, ein Schneider, starb im selben Jahr in Zelle 8 an Tuberkulose. Gefangene mit Tuberkulose teilten die Zellen mit den gesunden Häftlingen. Ein 1977 entlassener Gefangener berichtete dass „es 200 Gefangene im Gefängnis [Fort Dimanche] gab. Mindestens 50 von ihnen hatten immer wieder Tuberkulose. Wir mussten zum trinken 18 Gläser teilen. Natürlich war die Todesrate hoch, weil die Kranken ihre Keime auf die anderen übertrugen. Aber sobald jemand starb, nahm jemand anderes seinen Platz ein... Menschen starben ständig an TB oder Durchfall.“

Familien wurden nicht informiert, wenn ein Gefangener krank oder sogar gestorben war. Informationen über Todesfälle oder die Gesundheitszustände der Gefangenen konnten nur von entlassenen Häftlingen erhalten werden. Die haitianischen Behörden erkannten keinen Todesfall in *Fort Dimanche* an.

Dokumente von Amnesty International aus dem Jahr 1986 dokumentieren den Fall zweier Personen, die in Haft in den Kasernen von Hinche (*Département Centrale*) gestorben sind. Im Januar 1983 wurde der Häftling Pierre Joseph zu Tode geprügelt. Zwei Jahre später, am 15. Januar 1985, wurde Roland Noël, ein Angestellter im Handelsministerium, in Hinche verhaftet. Es wurde berichtet, dass Soldaten ihn am folgenden Tag im Hof der Kaserne schlugen. Man sagt, dass sie ihm die Kleider ausgezogen, die Hände gefesselt, ihn aufgehängt und ihn geschlagen haben. Er starb am 21. Januar 1985. Die Gesamtzahl an Gefangenen, die in Haft starben, wird man wahrscheinlich niemals wissen. Eine Liste kann nur durch das Sammeln der Zeugnisse von ehemaligen Gefangenen in Teilen erstellt werden.

4. Menschenrechtsverletzungen in Haiti als Verbrechen nach Völkerrecht

“Verbrechen gegen das Völkerrecht werden von Menschen begangen und nicht von abstrakten Entitäten, und nur, indem man die Individuen, die solche Verbrechen begehen, bestraft, können die Vorschriften des internationalen Gesetzes durchgesetzt werden.“

Urteilsspruch des Prozesses gegen die Kriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg, 30. September und 1. Oktober 1946.

Akte der Folter, des erzwungenen Verschwindens, der willkürlichen Verhaftung und der außergerichtlichen Exekutionen, die unter der Regierung von Jean-Claude Duvalier stattgefunden haben, sind Verbrechen nach Völkerrecht. Einige dieser Akte sind sogar Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die nach Völkerrecht seit dem Zweiten Weltkrieg als Verbrechen anerkannt sind. Verbrechen gegen die Menschlichkeit zeichnen sich dadurch aus, dass sie einen besonderen Schweregrad aufweisen und das Gewissen der Menschheit erschüttern. Es handelt sich um so schwerwiegende Verbrechen, dass sie nicht nur die Opfer oder den betroffenen Staat, sondern die Menschheit als ganzes angehen. Solche Verbrechen unterliegen einer universellen Gerichtsbarkeit, d.h. dass jeder Staat Personen, die unter Verdacht stehen Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben, untersuchen und strafrechtlich verfolgen kann.

Jean-Claude Duvalier wird vorgeworfen in Haiti Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben, auch wenn sie gemäß dem haitianischen Strafrecht nicht als Verbrechen gelten. Denn da sie Verbrechen gegen das Völkerrecht darstellen, hat Haiti trotzdem die Verpflichtung sie zu untersuchen, sie als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verfolgen und den Opfern Zugang zu Gerechtigkeit, Wahrheit und Wiedergutmachung zu bieten.

Es finden sich eine beträchtliche Menge an Beweisen und zahlreiche Vorwürfe, die darauf hinweisen, dass unter Jean-Claude Duvaliers Regierung Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen wurden. Dies erfordert eine genauere Betrachtung der Definition von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und eine Sammlung von Argumenten, die dafür sprechen, internationales Kriminalrecht heranzuziehen, um den vorliegenden Fall zu beurteilen.

4.1 Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Das Verbot von Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurde seit dem zweiten Weltkrieg als Bestandteil des Völkergewohnheitsrechts anerkannt. Alle Staaten sind rechtlich verpflichtet Täter, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit begehen, zu bestrafen, sie an Staaten auszuliefern, die dazu in der Lage sind, oder sie vor ein internationales Strafgericht zu bringen, unabhängig davon, ob Verbrechen gegen die Menschlichkeit im nationalen Recht zu der Zeit, als sie begangen wurden, explizit als Verbrechen aufgeführt werden. Da Verbrechen gegen die Menschlichkeit universell als Verbrechen nach Völkerrecht anerkannt werden – und dies auch wurden zu der Zeit, als sie in Haiti begangen wurden – müssen die haitianischen Behörden dafür sorgen, dass die Verantwortlichen für diese Verbrechen strafrechtlich verfolgt, vor ein Gericht gestellt und angemessen bestraft werden.

In den 1990er Jahren waren Verbrechen gegen die Menschlichkeit Bestandteil verschiedener internationaler Mechanismen, darunter der Statuten des Internationalen Straftribunals für das

ehemalige Jugoslawien und des Internationalen Straftribunals für Ruanda (ICTY und ICTR). Die Rechtsprechung dieser internationalen Gerichtshöfe prägte das aktuelle Verständnis von Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Verbrechen gegen die Menschlichkeit werden ferner durch das Strafrecht vieler Länder auf der gesamten Welt definiert und unter Strafbestand gestellt.

Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurden im Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs als so schwerwiegend definiert, dass sie „den Frieden, die Sicherheit und das Wohl der Welt bedrohen“. In anderen internationalen Mechanismen werden sie als „Angriff auf das Gewissen ... und schwerwiegendes und entsetzliches Vergehen gegen die Würde des Menschen“ bezeichnet.

Das Römische Statut bezeichnet Verbrechen gegen die Menschlichkeit weiterhin als bestimmte Akte, die im Rahmen eines verbreiteten oder systematischen Vorgehens begangen werden, das gegen irgendeine Zivilbevölkerung gerichtet ist, soweit Wissen über dieses Vorgehen besteht. Mord, Folter, Verschwindenlassen, Inhaftierung und andere schwerwiegende physische Freiheitsberaubung, die gegen grundlegende Rechte des Völkerrechts verstoßen zählen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wenn sie im Rahmen eines wie oben beschriebenen Vorgehens begangen wurden.

Staaten haben die Pflicht, solche schwerwiegenden Verstöße gegen internationales Menschenrecht, die Verbrechen nach Völkerrecht darstellen, zu verhindern. Sie haben ebenfalls die Pflicht, solche Verstöße effektiv, unmittelbar, gründlich und unparteiisch zu untersuchen, und – wenn angemessen – in Übereinstimmung mit nationalem und internationalem Recht gegen die vorgeblich Verantwortlichen vorzugehen. Sie müssen den Opfern Zugang zum Rechtssystem, insbesondere zu Mechanismen, die eine adäquate Rechtsdurchsetzung ermöglichen, gewähren, einschließlich vollständiger Entschädigung.

Aufgrund ihrer Anzahl, ihrer Schwere und ihrer systematischen Natur stellen die Verbrechen, die in Haiti zwischen 1971 und 1986 unter der Regierung von Jean-Claude Duvalier begangen worden sind, Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar. Sie waren damals Verbrechen gegen die Menschlichkeit und sind es auch heute noch. Verbrechen dieser Art unterliegen keiner Verjährungsfrist und Immunität vor Strafverfolgung kann nicht als Entschuldigung dafür benutzt werden, dass die Verantwortlichen nicht vor Gericht gestellt werden.

Deshalb hat der haitianische Staat gemäß Völkerrecht die Verpflichtung, die Anschuldigungen, die dem Verfahren gegen Jean-Claude Duvalier zugrunde liegen, zu untersuchen und Anklage zu erheben, wenn zulässige Beweise die Anklage stützen. In Übereinstimmung mit den internationalen Standards eines fairen Strafverfahrens sollte jede Art der strafrechtlichen Verfolgung vor einem normalen Gerichtshof stattfinden, der die Einhaltung dieser Standards sowohl für die Angeklagten als auch für die Opfer gewährleistet. Wird der vermeintliche Täter für schuldig befunden, sollte die Bestrafung den begangenen Verbrechen angemessen sein.

4.2 Keine Verjährungsfrist für Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Verbrechen gegen die Menschlichkeit unterliegen keiner Verjährungsfrist. Eine lange Zeitspanne, die vergangen ist, mindert somit nicht die Verantwortung des Staates gegen die für die Verbrechen gegen die Menschlichkeit Verantwortlichen zu ermitteln und sie strafrechtlich zu verfolgen.

Es besteht eine anwachsende Zahl an Rechtssprüchen nationaler und internationaler Gerichtshöfe, die anerkennen und bestärken, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit und andere internationale Verbrechen wie Folter und erzwungenes Verschwinden nicht zeitlich beschränkt sind und dass die Verjährung nicht greift, unabhängig von den Regelungen der nationalen Gesetzgebung des Landes, das über die Verbrechen urteilt.

In der Strafprozessordnung von Haiti (*Code d'Instruction Criminelle*) findet sich ein Paragraph, der vorgibt, dass ein vorgebliches Verbrechen 10 Jahre, nachdem es begangen wurde, verjährt, wenn in dem Zeitraum kein Gerichtsverfahren eröffnet wurde. Diese Beschränkungen gelten auch für Mord und andere Verbrechen wie Folter (Artikel 466). Bekannte haitianische Juristen haben deshalb argumentiert, dass es unmöglich sei, Jean-Claude Duvalier in Haiti wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit strafrechtlich zu verfolgen, da dieses Verbrechen im haitianischen Gesetz noch nicht anerkannt werde und die Verjährungsfrist gelte. Haiti ist aber als Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft verpflichtet, diejenigen, die für die dem Völkerrecht nach unter der Regierung von Jean-Claude Duvalier begangenen Verbrechen verantwortlich sind, strafrechtlich zu verfolgen. Der Grundsatz des Völkerrechts, der dem haitianischen Staat diese Pflicht auferlegt, steht über nationalem haitianischem Recht.

Das Verbot der Folter und des erzwungenen Verschwindens werden beide als zwingende Norm (*ius cogens*) des Völkerrechts anerkannt, weshalb in dieser Hinsicht Abweichungen unzulässig sind. 1980 erkannte Haiti das Prinzip an, dass eine Abweichung von einer Norm, die den Status des *ius cogens* erreicht hat, nicht möglich ist, als es das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge 1969 ratifizierte. Artikel 53 des Wiener Übereinkommens bekräftigt, dass „[ein] Vertrag nichtig [ist], wenn er im Zeitpunkt seines Abschlusses im Widerspruch zu einer zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts steht. Im Sinne dieses Übereinkommens ist eine zwingende Norm des allgemeinen Völkerrechts eine Norm, die von der internationalen Staatengemeinschaft in ihrer Gesamtheit angenommen und anerkannt wird als eine Norm, von der nicht abgewichen werden darf und die nur durch eine spätere Norm des allgemeinen Völkerrechts derselben Rechtsnatur geändert werden kann.“

4.3 Folter als Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Die Praxis der Folter ist dem Völkerrecht nach ausdrücklich verboten. Schutz vor Folter ist ein integraler Bestandteil der Universellen Erklärung der Menschenrechte (Artikel 5), des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (Artikel 7), der Amerikanischen Menschenrechtskonvention (Artikel 5(2)). Schutz vor Folter ist auch im Falle bewaffneter Konflikte gemäß der Genfer Konvention (Gemeinsamer Artikel 3) gewährt.

Die Vermeidung und das Bestrafen von Folter sind auch Gegenstand spezifischer internationaler Mechanismen, insbesondere der Erklärung über den Schutz aller Personen vor Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, der Interamerikanischen Konvention zur Verhütung und Bestrafung von Folter und des Statuts des internationalen Strafgerichtshofs (Römisches Statut). Die beiden letzten Vertragswerke haben Folter als internationales Verbrechen unter dem Völkerrecht (*ius gentium*) definiert, unabhängig davon, wo sie verübt wird und welche Nationalität die Opfer und Täter haben.

Das Verbot der Folter ist als Teil des Völkergewohnheitsrechts anerkannt worden und muss als solches von allen Staaten, einschließlich Haiti, beachtet werden, auch wenn Haiti keines der Vertragswerke ratifiziert hat, die Folter ausdrücklich verbieten. Internationale und nationale Gerichtshöfe haben eine ausdrückliche Rechtsprechung entwickelt, die diese Sichtweise auch in solchen Fällen bestärkt, in denen Folter nicht durch das nationale Recht des betroffenen Landes verboten war.

Das Verbot der Folter ist auch als zwingendes Völkerrecht (*ius cogens*) anerkannt worden und kann als solches nicht außer Kraft gesetzt werden, es sei denn von einer anderen Norm desselben Status. Folglich steht das Verbot der Folter als *ius cogens* über jeder nationalen Gesetzgebung und auch über der haitianischen Verfassung oder dem haitianischen Strafgesetz.

Wenn Folter im Rahmen verbreiteter oder systematischer Vergehen gegen die Zivilbevölkerung stattfindet und wenn diejenigen, die Folter verüben, wissen, dass ihr eigenes Verhalten Bestandteil des allgemeinen Vorgehens ist oder beabsichtigen, dass es Bestandteil ist, wird Folter als Verbrechen gegen die Menschlichkeit gewertet.

4.4 Verschwindenlassen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Verschwindenlassen wird wie Folter als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit betrachtet, wenn es im Rahmen eines verbreiteten und systematischen Vorgehens verübt wird.

Der haitianische Staat erklärte sich an die Normen der Amerikanischen Menschenrechtskonvention gebunden, indem er diesen Vertrag 1977 ratifizierte. Auch wenn die Konvention erzwungenes Verschwinden nicht ausdrücklich verbietet, weist sie Staaten die Pflicht zu, das Recht auf Leben, das Recht auf Rechtspersönlichkeit, das Recht auf Familie und das Recht des Schutzes vor willkürlicher Verhaftung zu schützen. Erzwungenes Verschwinden kann nur abgewendet werden, wenn diese Rechte geschützt werden. Wenn der Staat beim Schutz dieser Rechte versagt, wie es in Haiti unter Jean-Claude Duvalier der Fall war, wird erzwungenes Verschwinden zu einer üblichen Praxis, derer sich der Staat bedient, um vermeintliche Regierungsgegner und –kritiker zu unterdrücken, darunter Journalisten, Gewerkschaftler, politische Führungspersonlichkeiten, Menschenrechtsaktivisten und Studenten.

Verschwindenlassen ist ein fortwährendes Verbrechen und selbst wenn es nicht unter die Kategorie „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ fällt, so bleibt es doch ein Verbrechen dem Völkerrecht nach. Das Verbot erzwungenen Verschwindens ist auch zu einer Norm mit *ius cogens*-Status geworden; eine Norm, die nicht außer Kraft gesetzt werden darf. Dies bedeutet, dass das Verbot universell ist und für jeden Staat gilt, ob er nun Mechanismen ratifiziert hat, die Verschwindenlassen explizit verbieten, oder nicht. Auch wenn das Haitianische Strafrecht erzwungenes Verschwinden nicht mit einschließt, unterliegt Haiti nach Völkerrecht immer noch der Pflicht, erzwungenes Verschwinden zu verhindern, zur Untersuchung zu bringen und zu bestrafen sowie den betroffenen Opfern oder ihren Familien Wiedergutmachung und Entschädigung zu gewähren.

Die internationale Rechtssprechung hat erzwungenes Verschwinden als fortwährendes Verbrechen etabliert, das keiner Verjährung unterliegt. Dieses Prinzip wurde 2004 vom Interamerikanischen Menschengerichtshof im Fall Serrano Cruz Schwestern gegen El Salvador erneut bestätigt. Das Urteil des Gerichts stellte fest, dass *„[erzwungenes Verschwinden] einen ungesetzlichen Akt darstellt, der eine vielfache und fortdauernde Verletzung verschiedener Rechte bedeutet, die von der Amerikanischen Konvention geschützt werden, und das Opfer einem Status der vollständigen Hilflosigkeit ausliefert, der andere Verbrechen mit einschließt; es ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die internationale Verantwortung des Staates wiegt noch schwerer, wenn das Verschwindenlassen zur Praxis des Staates gehört.“*

Außerdem stellt das Gericht fest, „dass es keinen Zweifel gibt, dass das erzwungene Verschwinden von Personen ein fortwährendes Verbrechen ist, welches eine komplexe Form einer Menschenrechtsverletzung darstellt und dass es sogar in den 1970er Jahren gemäß internationalem Menschenrecht als solches betrachtet wurde. Erzwungenes Verschwinden stellt eine ungeheuerliche Missachtung von Werten dar, die der Menschenwürde und den grundlegenden Prinzipien, auf denen das Inter-Amerikanische System und die Amerikanische Konvention selbst basieren, inhärent ist.“ Zusätzlich ist Haiti durch die Rechtssprechung des Interamerikanischen Gerichtshofs gebunden. Wenn Haiti sich nicht nach dieser Rechtssprechung richtet, würde dies mit einem Bruch seiner Verpflichtungen als Mitglied der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) und des Inter-Amerikanischen Systems gleichkommen.

5. SCHLUSSBEMERKUNGEN

15 Jahre lang hat Jean-Claude Duvalier Haiti regiert unter völliger Nichtanerkennung der Rechte der haitianischen Bürger. Die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, die in jenen Jahren begangen worden sind, unterliegen immer noch vollkommener Straflosigkeit.

Während der 1970er und 1980er Jahre hat Amnesty International eine Reihe von willkürlichen Verhaftungen, Isolationshaft und langfristiger Inhaftierung ohne Gerichtsverfahren dokumentiert. Folter, erzwungenes Verschwinden und außergerichtliche Exekutionen vermeintlicher Regierungsgegner wurden außerdem aufgezeichnet. Letztere werden als schwere Verbrechen gegen die Menschenrechte betrachtet, die gemäß Völkerrecht Verbrechen darstellen und sogar Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind, da sie Bestandteil eines verbreiteten und systematischen Vorgehens gegen haitianische Zivilisten waren.

Gemäß Völkerrecht hat Haiti die Verpflichtung, diese Menschenrechtsverletzungen im Detail zu untersuchen, ganz gleichgültig, wann sie begangen worden sind. Haiti hat auch die Verpflichtung, diejenigen, die Verbrechen gegen die Menschenrechte begangen haben, vor Gericht zu bringen und zu bestrafen, wenn es genügend zulässige Beweise gibt. Die unter Jean-Claude Duvalier begangenen Menschenrechtsverletzungen lediglich nach haitianischer Rechtslage zu untersuchen, wird nur dafür sorgen, dass die Straflosigkeit weiter vorherrscht.

Die vorliegenden Beweise bestärken, dass Folter, erzwungenes Verschwinden und außergerichtliche Exekutionen Staatspraxis unter Jean-Claude Duvalier waren und von Personen in hohen offiziellen Ämtern der direkt unter seiner Kontrolle stehenden Institutionen begangen wurden. Als Oberkommandierender der haitianischen Streitkräfte, der Polizei und der Nationalen Sicherheitsmiliz aus Freiwilligen (*Milice de Volontaires de la Sécurité Nationale*) besaß Jean-Claude Duvalier die gesetzliche und effektive Kontrolle über die für diese schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen verantwortlichen Personen. In dieser Funktion wusste er oder hätte er über die Menschenrechtsverletzungen, die von seinen Befehlsempfängern begangen wurden, bescheid wissen müssen und hätte sie verhindern und die Schuldigen zur Verantwortung ziehen müssen.

Der Beginn einer Untersuchung zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach der Rückkehr Jean-Claude Duvaliers nach Haiti ist nicht nur der erste Schritt dahin, für Gerechtigkeit zu und Wiedergutmachung für die Opfer der Menschenrechtsverletzungen zu sorgen, sondern er stellt auch die historische Möglichkeit dar, damit zu beginnen, einen haitianischen Staat aufzubauen, der auf Rechtsstaatlichkeit basiert und endlich in der Lage ist, die Rechte aller Haitianerinnen und Haitianer zu beschützen und hochzuhalten.

6. EMPFEHLUNGEN

6.1 Empfehlungen an den haitianischen Staat

Entschuldigung des Staates und Rekonstruktion kollektiver Erinnerung

- Die Verantwortung des Staates für vergangene schwere Menschenrechtsverletzungen muss anerkannt und eine offizielle, öffentliche Entschuldigung des Staatsoberhauptes, Präsident Michel Martelly, muss erfolgen.
- Es muss ein Programm für die Rekonstruktion von Haitis kollektiver Erinnerung aufgebaut werden, welches auf einer gründlichen Untersuchung der Menschenrechtsverbrechen basieren sollte, die unter Jean-Claude Duvalier begangen wurden.

Respektieren der Rechte der Opfer

- Es müssen die notwendigen Mechanismen, einschließlich legaler Rechtsmittel oder administrativer Programme, geschaffen werden, um für die Opfer das Recht auf Wahrheit, Zugang zu effektiven Rechtsmitteln und das Recht Reparationen, d.h. Entschädigungen, Abfindungen, Rehabilitation, Begleichung und die Garantie, dass sich die Verletzungen nicht wiederholen werden sicherzustellen.
- Es müssen durch öffentliche und private Mechanismen den Opfern Informationen über alle verfügbaren Rechtsmittel mitgeteilt werden.
- Es müssen die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um die Privatsphäre der Opfer und ihrer Repräsentanten zu schützen und ihnen Schutz zu bieten vor Bedrohung, Einschüchterung und Druck von außen.
- Den Opfern muss Rechtsbeihilfe zur Verfügung gestellt werden.
- Um den Opfern, die außerhalb Haitis leben, den Zugang zum Rechtssystem zu ermöglichen, müssen alle zur Verfügung stehenden diplomatischen Mittel wahrgenommen werden.
- Es muss ein Mechanismus geschaffen werden, der es den Opfern und Familienmitgliedern von Opfern in anderen Jurisdiktionen Haitis und den Haitianern in der Diaspora möglich macht, Klage einzureichen und als zivile Nebenkläger aufzutreten.
- Es müssen die Grundsätze, die in den Grundlegenden Prinzipien und Richtlinien für das Recht der Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen und schwerer Verletzungen des internationalen humanitären Völkerrechts auf Wiedergutmachung entwickelt wurden, vorangetrieben und berücksichtigt werden .

Die Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen unter der Regierung von Duvalier müssen gründlich, effektiv und unparteiisch durchgeführt werden:

- um abzusichern, dass die Justizbehörden Zugang zu adäquaten und hinreichenden Ressourcen haben, um mit der Untersuchung der vorgeblichen Verbrechen weiterzuverfolgen, die von Jean-Claude Duvalier und seinen Befehlsempfängern begangen wurden, und, wenn nötig, die Hilfe der internationalen Gemeinschaft und der UN-Institutionen anrufen können, um zusätzliche Ressourcen zu erhalten.
- Die Justizbehörden müssen alle zur Verfügung stehenden Rechtsmittel ausschöpfen, um die Wahrheit herauszufinden und um alle, die Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gemäß dem Völkerrecht unter der Regierung von Jean-Claude Duvalier begangen haben, strafrechtlich zu verfolgen, vor Gericht zu stellen und zu bestrafen.
- Die Untersuchung muss mit Ernsthaftigkeit durchgeführt werden und nicht als reine Formsache, die von vorneherein als ineffektiv abgetan wird. Sie muss ein Ziel haben und vom Staat als seine rechtliche Pflicht wahrgenommen werden und nicht als oberflächlicher Aufwand, der auf der privaten Initiative der Opfer und ihrer Familien basiert.

- Es müssen klare Richtlinien für die Justizbehörden erlassen werden, die konstatieren, dass jede Form von Beschwerde und Klage gegen jene, die Verbrechen gegen das Völkerrecht in anderen Jurisdiktionen Haitis begangen haben, auch angemessen in die Akte aufgenommen werden muss.

Anwendung der Rechtssprechung von nationalen, regionalen und internationalen Gerichtshöfen

- Es muss insbesondere die Rechtssprechung, die vom interamerikanischen Menschengenrichtshof, nationalen Gerichten, dem Internationalen Straftribunal für das ehemalige Jugoslawien und dem Internationalen Tribunal für Ruanda bei der Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit realisiert wurde, in Betracht gezogen werden.

Ratifizierung grundlegender Menschenrechtsschutzmechanismen

- Es müssen folgende internationale Menschenrechtsverträge ratifiziert und befolgt werden, und zwar ohne Vorbehalte und Interpretationsspielräumen bezüglich bestimmter Teile dieser Verträge:
 - **Das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen gegen erzwungenes Verschwinden** (unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert) und die Interamerikanische Konvention zum Schutz aller Personen gegen erzwungenes Verschwinden. Erzwungenes Verschwinden muss zum Straftatbestand des Strafgesetzes werden. Die Definition sollte mit dem Artikel 2 des Internationalen Übereinkommens übereinstimmen sowie mit dem Römischen Statut und damit anwendbar sein auf Individuen, die mit den Staat nichts zu tun haben.
 - **Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.** In das nationale Recht muss v.a. die Definition von Folter aus Artikel 1 des Übereinkommens sowie eine Beurteilung von Folter als Verbrechen gemäß Völkerrecht in Übereinstimmung mit Artikel 4 des Übereinkommens umgesetzt werden; dies würde es Haiti erlauben, universelle Rechtssprechung gemäß des Übereinkommens zu praktizieren.
 - **Das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs** (unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert). Das Strafgesetz muss durch konkrete Definitionen für Verbrechen des Genozids, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und um spezifische Verbrechen für jede Kategorie wie erzwungenes Verschwinden, Folter, Verfolgung etc. ergänzt werden. Das Strafgesetz sollte außerdem die generellen Prinzipien des Strafrechts wiedergeben.
 - **Die Konvention über die Nichtanwendbarkeit von Verjährungsvorschriften auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit.**
 - Es müssen die Vorgaben der Menschenrechtsverträge und der Völkerrechtsverträge, die Haiti ratifiziert hat, in die nationale Gesetzgebung übernommen werden, insbesondere die Vorgabe, dass die Strafverfolgung von Genozid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen keiner Verjährung unterliegt und dass die Personen, die solcher Verbrechen verdächtigt oder beschuldigt werden, ausgeliefert und strafrechtlich verfolgt werden. Alle neuen Regelungen müssen mit dem Römischen Statut und anderen Übereinkommen sowie dem Völkergewohnheitsrecht übereinstimmen.

6.2 Empfehlungen an die internationale Gemeinschaft und die U.N.

- Den Justizbehörden muss technische Unterstützung gewährt werden, insbesondere was die Erleichterung des Zugangs zur Rechtssprechung regionaler, internationaler und nationaler Gerichtshöfe betrifft, die das Vorgehen gegen Jean-Claude Duvalier unterstützen könnten.

- Der haitianischen Regierung muss finanzielle und politische Unterstützung für das Gerichtsverfahren gegen Jean-Claude Duvalier und andere, die sich angeblich schweren Menschenrechtsverletzungen in Haiti schuldig gemacht haben, gewährt werden.